

	Verpackung Wiederverwendung Deutsche Fassung EN 13429:2000	DIN EN 13429
ICS 13.030.50; 55.020 Packaging – Reuse; German version EN 13429:2000 Emballage – Réutilisation; Version allemande EN 13429:2000 Die Europäische Norm EN 13429:2000 hat den Status einer Deutschen Norm. Nationales Vorwort Die hiermit vorgelegte Europäische Norm ist die deutschsprachige Fassung der vom Technischen Komitee TC 261 „Verpackung“ (Sekretariat: Frankreich) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Norm EN 13429. Die Normungsarbeiten wurden im NAVp durch den Arbeitsausschuss AA 1.7 „Wiederverwendung“ betreut. Fortsetzung 13 Seiten EN Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.		

– Leerseite –

Deutsche Fassung
Verpackung
Wiederverwendung

Packaging – Reuse

Emballage – Réutilisation

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 19. September 2000 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Management-Zentrum: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Methodik	5
5 Anforderungen	5
5.1 Verfahren	5
5.2 Anwendung	6
6 Spezifikation von Wiederverwendungssystemen	6
6.1 Systemarten	6
6.1.1 Kriterien für ein System mit geschlossenem Kreislauf (siehe Bild 1)	6
6.1.2 Kriterien für ein System mit offenem Kreislauf (siehe Bild 2)	7
6.1.3 Kriterien für ein gemischtes System (siehe Bild 3)	7
Anhang A (informativ) Wiederverwendungssysteme im Gesamt- konzept der stofflichen Verwertung	8
Anhang B (informativ) Beispiel für die Erklärung zur Übereinstimmung mit dieser Norm	12
Anhang Z (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Festlegungen von EU-Richtlinien betreffen	13

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2001, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2001 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Diese Norm ist Teil einer Reihe von Normen und Berichten, die auf der Grundlage des Mandates M/200 rev. 3 erarbeitet wurden, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone zur Unterstützung der Richtlinie (94/62/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle erteilt wurde. Die Anwendung dieser Norm in Verbindung mit den anderen mandatierten Normen und Berichten ist in EN 13427 festgelegt.

Dieses Dokument enthält die informativen Anhänge A, B und Z.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang Z der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich

Einleitung

Die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) enthält Anforderungen an Verpackungen, um als verwertbar erachtet zu werden. Diese Norm spezifiziert diese Anforderungen in Bezug auf Wiederverwendung. EN 13427:2000 stellt ein Rahmenverfahren bereit, wie diese und vier weitere

Normen zusammen angewendet werden, um den Anspruch zu unterstützen, dass sich eine Verpackung in Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie an eine in Verkehr gebrachte Verpackung befindet.

Der Zweck von Verpackungen besteht in der Aufnahme, dem Schutz, der Handhabung, der Lieferung und der Darbietung von Waren. Wiederverwendung gebrauchter Verpackungen ist eine von mehreren Optionen innerhalb der Gesamtlebensdauer der Verpackung. Um Ressourcen zu schonen und Abfall zu minimieren, sollte das Gesamtsystem, von dem die Verpackung nur ein Teil ist, optimiert werden. Dazu gehören sowohl Vermeidung als auch Wiederverwendung und die Verwertung von Verpackungsabfall.

Diese Europäische Norm enthält einen Bewertungsrahmen, nach dem bestimmt werden kann, ob die Anforderungen dieser Norm erfüllt worden sind. Die Betrachtungsweise ist gleich der von Systemnormen wie den Reihen EN ISO 9000 und EN ISO 14000.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen fest, um eine Verpackung als wiederverwendbar einzustufen, und gibt Verfahren für die Bewertung der Übereinstimmung mit den Anforderungen an, die in zugehörigen Systemen enthalten sind.

Bei der Anwendung dieser Norm ist EN 13427:2000 zu beachten.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 13193:2000, *Verpackung – Verpackung und Umwelt – Terminologie*.

EN 13427:2000, *Verpackung – Anforderungen an die Anwendung der Europäischen Normen zu Verpackungen und Verpackungsabfällen*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten neben den in EN 13193:2000 und EN 13427:2000 festgelegten Begriffen folgende Begriffe:

3.1

Wiederverwendung

Handhabung, bei der Packmittel, deren Beschaffenheit eine Mindestzahl von Produktwegen oder Kreislaufdurchgängen während ihrer Lebensdauer gestattet, mit der gleichen Zweckbestimmung wiederbefüllt oder verwendet werden, mit oder ohne Einsatz von auf dem Markt vorhandenen Hilfsmitteln, die das erneute Abfüllen der Verpackung selbst ermöglichen; die entsprechenden Verpackungen werden zu Verpackungsabfall, sobald sie nicht mehr wiederverwendet werden.

ANMERKUNG Definition entnommen aus der Richtlinie 94/62/EG.

3.2

wiederverwendbare Verpackungen

Verpackung oder Packmittelkomponente, die dazu bestimmt sind und entwickelt wurden innerhalb eines Wiederverwendungssystems während ihrer Lebensdauer eine Mindestanzahl von Durchläufen oder Kreislaufdurchgängen zu vollenden.

3.3

Produktweg

Weg der Verpackung, vom Füllen/Beladen bis zum Entleeren/Entladen. Ein Produktweg kann Teil eines Kreislaufdurchganges sein (siehe Anhang A).